

Gutachten

ZU DREI LINDEN (*TILIA PLATYPHYLLOS*) IM RAHMEN DES VERFAHRENS ZUR ERTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.18 "DEPONIE AUF DEM IHLENBERG"

Mit Aussagen zu:
Vitalität, Art und Umfang der Schädigung, Prognose und Maßnahmenempfehlung

- Auftrag / Inhalt:** Der Auftrag beinhaltet die Begutachtung von 3 Alleebäumen (Sommerlinden - *Tilia platyphyllos*) im Rahmen des Bebauungsplanes 18 "Deponie auf dem Ihlenberg".
- Auftragserteilung:** Schriftlich am 23.02.2018 unter der Nr.: SP/A13/30/006/2018 durch die IAG-Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, Ihlenberg I in 23923 Selmsdorf
- Ansprechpartner:** Frau Caroline Kobel, IAG (s.o.)
Herr Glause, Baumkontrolleur der zuständigen KrStrMstr, u. a. zuständig für die Durchführung der erforderlichen Verkehrsrechtlichen Anordnung
- aktueller Bezug:** Bebauungsplanes 18 "Deponie auf dem Ihlenberg"
Neugestaltung des Einfahrtssituation
- Bewertungstichtag:** der Tag des vor Orttermins, am 15.03.2018 , 15:15 - 16:15 h
- Schutzstatus:**
- Richtlinie 92/43/EWG oder Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie (zuletzt im Jahre 2006 - mit Wirkung zum 1. Januar 2007- geändert).
 - BNatSchG 2010, § 11, §§ 13 – 17, §§ 18 – 21
 - LNatSchG M-V 2002
 - NatSchAG M-V 2010 §18
 - Grundlagen für die Baumkontrolle/Baumgutachten
Richtlinien für die Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün, Baumschulpflanzen und Dauerkulturen, Teil A: Schutz- und Gestaltungsgrün, Ausgabe 2002;
 - ZTV-Baumpflege, Ausgabe 2017;
 - BGB – Eigentumsverpflichtung, Verkehrssicherungspflicht

Vorbemerkung:

Die zu beurteilenden Bäume befinden sich an der B104, im Zuständigkeitsbereich des Straßenbauamtes Schwerin.

Im Zuge der Vorbereitungen zur Umsetzung des Bebauungsplanes soll überprüft werden in welchem Zustand sich die drei Linden im angedachten zukünftigen und zu überplanenden Zufahrtbereich befinden. Insgesamt wurden drei Alleebäume kontrolliert, eingehend untersucht und begutachtet. Die Bäume befinden sich innerhalb eines Grünstreifens zwischen der B104 und der betonierten bisherigen Zufahrt (s. Abb. I, 4 u. 5).

Die erforderlichen artenschutzrechtlichen Voruntersuchungen auf Besiedlung erfolgten auf Grundlage der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG v. 21.5.1992 und Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG) mit den Anhängen I, II (insbesondere Säugetiere, Wirbellose, Pflanzen) und IV (besonderer Rechtsschutz, selten und schützenswert).

Hinweis: Vorgehaltene Hilfsmittel waren das Binokular, Sondierstangen unterschiedlicher Länge (Modell 'Rotspecht', Stelzner Sonde, flexible Drahtsonde), Taschenlampe (LED-Lenser), Handspaten, Schonhammer, Anlegeleiter (3x 9), PSA-SKT, Lupe, Farb-Video-Endoskop (HMS-055-100), IML Resistograph PD 400 und ein Risslineal.

Sommerlinde - *Tilia platyphyllos* - lfd.-Nr.1, Abb.1-4

Situationsbeschreibung, s.a. VTA-Kontrollbogen 1:

Die ca. 150 jährige Sommerlinde steht ca. 1,10 m von der stark frequentierten Straße entfernt. Der Baum mit 100 cm Stammdurchmesser in 1 m, der Gesamthöhe und von ca. 25 m und einem Kronendurchmesser von 18 m kann mit der Vitalitätsstufe 2¹ nach Roloff angesprochen werden. Das direkte Baumumfeld kann als inhomogen verdichtet, der Wurzelraum durch die einzelnen Fahrbahnen als beschränkt beschrieben werden. An der nördlichen Seite ist der Baum durch Leitplanken geschützt, Richtung Süden geht der Grünstreifen in einen Gehölzstreifen über. Der Stammfuß der 1. Linde ist verbreitert. Der Stamm ist in seinem weiteren Verlauf durch Astungswunden, Buchtungen, Einwallungen und einen Zwiesel in 4,80 m Höhe gekennzeichnet. Die Oberkrone ist durch Kurztriebigkeit geprägt. Zwei Wochen vor dem Ortstermin wurde eine Baumpflege durchgeführt.

Ablauf der Untersuchung und Feststellungen:

Zunächst erfolgte die verletzungsfreie VTA-Sichtkontrolle der Sommerlinde. Es wurden Hippe, Sondierstab, Anlegeleiter, Schonhammer und das Binokular im Kronenbereich eingesetzt, parallel erfolgte eine Fotodokumentation der vorgefundenen Schäden. Die auffälligen Bereiche am Stamm wurden sondiert. Zur Klärung der Verhältnisse im Wurzelbereich wurde eine Sichtgrabung durchgeführt. Eine technische Messung wurde nicht durchgeführt.

Auswertung:

Die Klopfprobe mittels Schonhammer wie auch die Sondierung verlief negativ. Bei der durchgeführten Sichtgrabung wurden nur in Teilbereichen einzelne Adventivwurzeln freigelegt.

Ergebnis und Maßnahmen:

Die Linde ist zum Bewertungsstichtag insgesamt verkehrssicher. Es wurden weder Pilze im Wurzelbereich noch an Stamm bzw. innerhalb der Krone gefunden. Totholz ist nicht vorhanden. Es besteht kein Pfliegerückstand. Die für den Baum verbleibende Reststandzeit kann als langfristig angegeben werden. Es ist keine Baumpflegemaßnahme notwendig. Die nächste Regelbaumkontrolle ist in 12 Monaten - gerechnet ab der letzten Kontrolle - oder im März 2019 erforderlich. Der Unterzeichner empfiehlt z. Z. keine Maßnahme.

Sommerlinde - *Tilia platyphyllos* lfd.-Nr.2, Abb.5-10

Situationsbeschreibung s.a. VTA-Kontrollbogen 2

Die knapp 150 jährige Linde (*Tilia platyphyllos*) befindet sich innerhalb einer grasbewachsenen Bankette, durch eine Leitplanke von der 1,10 m entfernten Fahrbahn getrennt. Der Standort fällt etwas zu einem Straßengraben ab (s. Abb.12), an den sich eine asphaltierte Fahrbahn (Zuwegung Deponie) befindet. Es kann von einem rund um den Grünstreifen verdichteten Baumstandort ausgegangen werden.

Der Stammdurchmesser der Linde beträgt 1,00 m, der Kronendurchmesser etwa 17 m und die Gesamthöhe liegt bei ca.20 m. Die Vitalität wird der Stufe 2 zugeordnet.

Der Stammfuß ist verbreitert und arttypisch mit Stockaustrieben, der Stamm ist zum Teil mit Efeu bewachsen, zudem ist die Linde durch Astungswunden, Buchtungen, Einwallungen, Wachstumsdefizite sowie durch starke Maserknolle in südlicher Richtung gekennzeichnet. In ca. 4,80 m Höhe hat sich ein Zwiesel gebildet. Die lichte Krone enthält in geringem Umfang Astabbrüche und Löwenschwanzäste.

¹ Vit. n. Roloff: Schadstufe (SST) 0=0-10%; SST1=15-25%; SST 2=30-60%; SST 3=65-95%; SST 4=100%

Ablauf der Untersuchung und Feststellungen:

Zunächst erfolgte die verletzungsfreie VTA-Sichtkontrolle der Linde. Es wurden Schonhammer, Hippe und Sondierstab eingesetzt, parallel erfolgte eine Fotodokumentation der Situation vor Ort. Bei der durchgeführten Sichtgrabung wurden weder Adventivwurzeln noch Bodenrhizomorphen des Hallimasch gefunden. Technische Messungen erfolgten nicht.

Auswertung:

Die Untersuchung mittels Schonhammer verlief negativ, es wurde kein Hohlklang festgestellt. Bei der Durchführung der Sondierung des auffälligen Stammfußes konnten nur geringe Einstichtiefen von 5-7 cm belegt werden, das Holz kann als kernig und fest beschrieben werden. Die Sichtgrabung verlief ebenso negativ, es wurden keine Bodenrhizomorphen des Hallimasch freigelegt, wohl aber vereinzelt arttypische Adventivwurzeln.

Ergebnis und Maßnahmen:

Die Linde ist zum Bewertungsstichtag insgesamt verkehrssicher. Es wurden weder Pilze im Wurzelbereich noch an Stammfuß bzw. Stamm oder innerhalb der Krone gefunden. Totholz ist nicht vorhanden. Die Maserknolle weist intakte Borke auf. Es besteht kein Pfliegerückstand. Die für den Baum verbleibende Reststandzeit kann als langfristig angegeben werden. Es ist keine Baumpflegemaßnahme notwendig. Die nächste Regelbaumkontrolle ist in 12 Monaten - gerechnet ab der letzten Kontrolle - oder im März 2019 erforderlich. Der Unterzeichner empfiehlt z. Z. keine Maßnahme.

Sommerlinde - *Tilia platyphyllos* lfd.-Nr. 3, Abb.11-18

Situationsbeschreibung s.a. VTA-Kontrollbogen 3

Die ungefähr 150 jährige Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) befindet sich ebenfalls durch eine Leitplanke getrennt, nur 1,20 m von der Fahrbahn entfernt oberhalb eines Straßengrabens. Der Baum mit 1,08 m Stammdurchmesser in 1 m und der Gesamthöhe von ca.28 m, hat einem Kronendurchmesser von rund 19 m erreicht. Die Vitalität der Linde Nr.3 wird der Stufe 2 nach Roloff zugeordnet. Der Stammfuß zeigt sich verbreitert und ist arttypisch mit Stockaustrieben besetzt. Von dort bis hinauf in 2 m Höhe hat sich Efeu etabliert (s. Abb.14). In diesem Bereich haben sich am Stamm Längsrippen gebildet. Der Stamm ist in seinem Verlauf durch Astungswunden, Elnwallungen, Buchtungen, eingewachsene Rinde, einem Wachstumsdefizit wie auch Zwieselbildung in 4,7 und 6,8 m Höhe gekennzeichnet. Oberhalb von 2 m Höhe bis hinauf zu 4,70 m Höhe hat sich Richtung Süden am Stamm ein Riss gebildet. Auf der genannten Seite tritt Flüssigkeit aus dem Stamm in ca. 2 m Höhe neben einer auffälligen Längsrippe Richtung Süden aus.

Die lichte Krone enthält Reiterate. In der Krone wurde eine Kronensicherung (Dreiecksverbund, 14 t²) vorgefunden. Das Einbaudatum konnte vor Ort nicht geklärt werden. Die Krone weist kein Totholz und keinen Pfliegerückstand auf.

Ablauf der Untersuchung und Feststellungen:

Zunächst erfolgte die verletzungsfreie VTA-Sichtkontrolle der Linde. Es wurden Sondierstab, Hippe, Handspaten, Anlegeleiter, Schonhammer und Binokular eingesetzt, parallel erfolgte eine Fotodokumentation der vorgefundenen Schäden. Technische Untersuchungen erfolgten nicht.

Auswertung:

Die durchgeführte Klangprobe belegte partiellen Hohlklang Richtung Süden jeweils neben der Längsrippe. Richtung Westen und Osten schwächt sich der Klang beidseitig ab; Richtung Norden ist die Klopfprobe negativ. Damit kann eine vorhandene Fäule als asymmetrisch angesprochen

² Hinweis des Straßenmeisters

werden. Die Längsrippe belegt, dass die Linde bereits seit Jahren mit dem Defekt lebt und auf den Defekt mit einem Reparaturanbau reagiert.

Die Sichtgrabung verlief insgesamt negativ; es wurden weder Adventivwurzeln noch Bodenrhizomorphen freigelegt. Damit ist der Baum standsicher.

Ergebnis und Maßnahmen:

Die Linde ist zum Bewertungsstichtag insgesamt verkehrssicher. Es wurden weder Pilze im Wurzelbereich noch an Stamm bzw. innerhalb der Krone gefunden. Totholz ist nicht vorhanden. Es besteht kein Pflegerückstand. Die für den Baum verbleibende Reststandzeit kann als langfristig angegeben werden. Es ist keine Baumpflegemaßnahme notwendig. Die nächste Regelbaumkontrolle ist in 12 Monaten - gerechnet ab der letzten Kontrolle - oder im März 2019 erforderlich. Der Unterzeichner empfiehlt z. Z. keine Maßnahme. Der Baum ist zum Bewertungsstichtag verkehrssicher.

Zusammenfassung:

Von den 3 eingehend untersuchten Linden können alle erhalten werden. In keinem Fall der drei vorgestellten und untersuchten Linden besteht ein Pflegerückstand. Der jeweilige stadiale Zustand ist in Ordnung. Damit fällt die Prognose bezüglich der Reststandzeit langfristig aus.

Allg. Hinweise:

Zum Bewertungszeitpunkt sind keine notwendigen baumpflegerischen Maßnahmen erforderlich. Desweiteren empfiehlt der Unterzeichner regelmäßige Baumkontrollen für den Baumbestand entsprechend deren Zustand (z. B. auf erneut sich bildendes Totholz), das nächste Mal in 12 Monaten, spätestens im März 2019 als Regelkontrolle, unabhängig vom Datum der Ausführung der Baumpflegemaßnahmen, sowie nach Wetterereignissen mit Starkwinden im zweifelbegründeten Einzelfall auch eher.

Ich versichere, alle Feststellungen und Bewertungen von mir und nach bestem Wissen und Gewissen ohne Dritte getroffen zu haben.

19089 Crivitz, den 10. April 2018

Ort Datum

Thomas Franiel, Sachverständiger ö.b.v.SV.

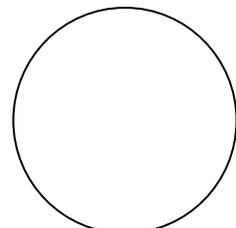




Abb.1; Baum 1: Gesamtansicht



Abb.2, Baum 1: Stammfuß



Abb.3, Baum 1, Stammfuß, Sichtgrabung



Abb.4, Zufahrtssituation auf Höhe Baum 1,



Abb.5, Baum 2: Ansicht am Standort – Abstand zur Straße



Abb.6, Baum 2: Sichtgrabung



Abb.7, Baum 2: Gesamtansicht



Abb.8, Baum 2: Stammfuß



Abb.9, Baum 2: Kronenansicht



Abb.10, Baum 2:
Maserknolle



Abb.11, Baum 3:
Gesamtansicht



Abb.12, Baum 3: Detailansicht Stamm bis
Kronenansatz



Abb.13, Baum 3: z. T. fremdbewachsener Stamm



Abb.14, Baum 3: Stammfuß



Abb.15, Baum 3: Zufahrtsituation



Abb.16, Baum 3: Aufmaß am Zwiesel



Abb.17, Baum 3: Sondierung des Zwiesels



Abb.18,
Baum 3: Zwiesel

Regelkontrolle Baumkontrollbogen nach VTA/FLL

Projekt:		AG/Eigentümer:	IAP			Datum:	15.03.2018			
	Standort:	Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf						bei Hs.-Nr.		
	ID -Nr.		lfd.-Nr	1	Baumart:	Sommerlinde	Situation: Bankette,			
	Baumhöhe:	25	m	n. Roloff	St-D i. 1 m H:	1	m	Stammz.:	1	
	Kronen-Ø:	18	m		St-D i. 1,3 m:	,95	m	mark. St-Äste	4	
	Vitalität:	2			Baumalter:	150	J.	Abstand z. Str.	1,10 m	
	Sicherheitserwartung geringer:				höher:	x				
	Entwicklungsphase:			JB		R	x	A	Kp-B	ND
	VKS gegeben:		x	ja		nein				
	VKS wdhstellbar:			ja		nein				
							unklar? > EU*	x	zur Zeit keine Maßnahme erforderlich	

weitere Inaugenscheinnahme

- Baumumfeld
- Wurzel/W-Anläufe
- StFuß/Stamm/Krone
- MH/RESI/Lewis/TSM

Eingehende Untersuchung *)

- Sichtgrabung
- SIA
- SKT/Leiter
- Z-Bohrung/Fractometer

s.u.

- Abstimmung mit Fachabteilung

- Artenschutzrechtl. VU/FFH
- **GA noch offen**

Regelkontrolle

Boden

- Baugräben
- Bewachsen
- Bodenauf/abtrag

- Bodenverdichtung

Pilzbefall:	
sonstiges:	

Wurzelbereich

- Adventivwurzeln
- Bodenrhizomorphen
- Beschäd. Wurzel(n)

- Stockaustriebe
- Stammfußverbreiterung

Pilzbefall:	
sonstiges:	

Stamm

- Anfahr-/Rindenschaden
- artfremder Bewuchs
- Astungswunden
- Buchtungen/Einwallungen

- Hohlklang/Höhlung/Morschung
- Neigung i. Ri. _____
- Rippenbildung _____
- Zwiesel i. m. H.

- Stammaustriebe
- näss. Rinde
- eingew. Rinde
- Wachst.defizit

Pilzbefall:	
sonstiges:	letzte Pflege vor 2 Wochen

Krone

- Astab-/ausbrüche
- lichte Krone
- Löwenschwanzäste
- Reiterate
- Skelettierungen

- Totholz (pilzbefallen)
- Triebsterben
- Unglücksbalken
- wipfelschäftig

Pilzbefall:	
sonstiges:	Kurztriebigkeit in der Oberkrone

Empfohlene Baumpflege nach ZTV-Baumpflege

<input type="checkbox"/>	- Fällung	<input type="text" value="Totholz entf. ZTV 0.2.2.4"/>
<input type="checkbox"/>	- Jungbaumpflege	
<input type="checkbox"/>	- Kronenpflege ZTV 0.2.2.2	
<input type="checkbox"/>	- Kronen-Einkürzung 0.2.3.1 um <input type="text"/> %	
i.d.H um:	i.d.B um:	m / Ausführung: sofort <input type="checkbox"/>

Handlungsbedarf	
Gefahr in Verzug	
Regelkontrolle	
Nachkontrolle in	Mon
Kontrolleur	TF
Beo-Baum	

- ohne Maßnahme Widerrufsbelehrung ü.EU Richtlinie 2011/83§ 312g Abs.I in Verbindung mit §356

Regelkontrolle Baumkontrollbogen nach VTA/FLL

Projekt:		AG/Eigentümer:	IAP		Datum:	15.03.2018				
	Standort:	Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf					bei Hs.-Nr.			
	ID -Nr.		lfd.-Nr	2	Baumart:	Sommerlinde Situation		Bankette,		
	Baumhöhe:	20	m	n. Roloff	St-D i. 1 m H:	1	m	Stammz.:	1	
	Kronen-Ø:	17	m		St-D i. 1,3 m:	,92	m	mark. St-Äste	5	
	Vitalität:	2			Baumalter:	150	J.	Abstand z. Str.	1,10 m	
	Sicherheitserwartung geringer:			höher:			x			
	Entwicklungsphase:			JB		R	x	A	Kp-B	ND
	VKS gegeben:		x	ja		nein				
VKS wdhstellbar:			ja		nein					
				unklar? > EU*		x				

weitere Inaugenscheinnahme

- Baumumfeld
- Wurzel/W-Anläufe
- StFuß/Stamm/Krone
- MH/RESI/Lewis/TSM

Eingehende Untersuchung *)

s.u.

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | - Sichtgrabung |
| <input type="checkbox"/> | - SIA |
| <input type="checkbox"/> | - SKT/Leiter |
| <input type="checkbox"/> | - Z-Bohrung/Fractometer |
| <input type="checkbox"/> | - Abstimmung mit Fachabteilung |
| <input type="checkbox"/> | - Artenschutzrechtl. VU/FFH |
| <input type="checkbox"/> | - GA noch offen |

Regelkontrolle

Boden

- Baugräben
- Bewachsen
- Bodenauf/abtrag

- Bodenverdichtung

Pilzbefall:	
sonstiges:	

Wurzelbereich

- Adventivwurzeln
- Bodenrhizomorphen
- Beschäd. Wurzel(n)

- Stockaustriebe
- Stammfußverbreiterung

Pilzbefall:	
sonstiges:	

Stamm

- Anfahr-/Rindenschaden
- Efeu - artfremder Bewuchs
- Astungswunden
- Buchtungen/Einwallungen

- Hohlklang/Höhlung/Morschung
- Neigung i. Ri. _____
- Rippenbildung
- Zwiesel i. 4,80 m. H.

- Stammaustriebe
- näss. Rinde
- eingew. Rinde
- Wachst.defizit

Pilzbefall:	
sonstiges:	Maserknollen in Richtung Süden

Krone

- Astab/-ausbrüche
- lichte Krone
- Löwenschwanzäste
- Reiterate
- Skelettierungen

- Totholz (pilzbefallen)
- Triebsterben
- Unglücksbalken
- wipfelschäftig

Pilzbefall:	
sonstiges:	kurztriebigekeit in der Oberkrone

Empfohlene Baumpflege nach ZTV-Baumpflege

- Fällung Totholz entf. ZTV 0.2.2.4
 - Jungbaumpflege
 - Kronenpflege ZTV 0.2.2.2
 - Kronen-Einkürzung 0.2.3.1 um %
- i.d.H um: _____ i.d.B um: _____ m / Ausführung: sofort

Handlungsbedarf	
Gefahr in Verzug	
Regelkontrolle	
Nachkontrolle in	Mon
Kontrollleur	TF
Beo-Baum	

- ohne Maßnahme Widerrufsbelehrung ü.EU Richtlinie 2011/83/ 312g Abs.I in Verbindung mit §356

Regelkontrolle Baumkontrollbogen nach VTA/FLL

Projekt:		AG/Eigentümer:	IAP		Datum:	15.03.2018				
	Standort:	Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf					bei Hs.-Nr.			
	ID -Nr.		lfd.-Nr	3	Baumart:	Sommerlinde	Situation	Bankette,		
	Baumhöhe:	28	m	n. Roloff	St-D i. 1 m H:	1,08	m	Stammz.:	1	
	Kronen-Ø:	19	m		St-D i. 1,3 m:	1,20	m	mark. St-Äste	3	
	Vitalität:	2			Baumalter:	160	J.	Abstand z. Str.	1,20 m	
	Sicherheitserwartung geringer:			höher:			x			
	Entwicklungsphase:			JB		R	x	A	Kp-B	ND
	VKS gegeben:		x	ja		nein				
VKS wdhstellbar:			ja		nein					

unklar? > EU* x
s.u. keine Besiedlung, ggfl. vor Maßnahmenbeginn AVU wiederholen

weitere Inaugenscheinnahme

- Baumumfeld
- Wurzel/W-Anläufe
- StFuß/Stamm/Krone
- MH/RESI/Lewis/TSM
- Abstimmung mit Fachabteilung

Eingehende Untersuchung *)

- Sichtgrabung
- SIA
- SKT/Leiter Kontrolle Zwiesel
- Z-Bohrung/Fractometer
- Artenschutzrechtl. VU/FFH
- GA noch offen

Regelkontrolle

Boden

- Baugräben
- Bewachsen
- Bodenauf/abtrag

- Bodenverdichtung

Pilzbefall: _____
sonstiges: _____

Wurzelbereich

- Adventivwurzeln
- Bodenrhizomorphen
- Beschäd. Wurzel(n)

- Stockaustriebe
- Stammfußverbreiterung

Pilzbefall: _____
sonstiges: _____

Stamm

- Anfahr-/Rindenschaden
- 0-2m H - artfremder Bewuchs, Efeu
- Astungswunden
- Buchtungen/Einwollungen

- partiell - Hohlklang/Höhlung/Morschung
- Neigung i. Ri. _____
- 0-2 m - Rippenbildung Längs-
- Zwiesel i. 4,7 | 6,5 | m. H.

- Stammaustriebe
- näss. Rinde
- eingew. Rinde
- Wachst.defizit

Pilzbefall: _____
sonstiges: Rissbildung Süd ab 2m-4,7m, Exsudat ab 2m Höhe

Krone

- Astab/-ausbrüche
- lichte Krone
- Löwenschwanzäste
- Reiterate
- Skelettierungen

- Totholz (pilzbefallen)
- Triebsterben
- Unglücksbalken
- wipfelschäftig

Pilzbefall: _____
sonstiges: Kronensicherung, 3-Ecks Verbund 14t.

Empfohlene Baumpflege nach ZTV-Baumpflege

- Fällung Totholz entf. ZTV 0.2.2.4
 - Jungbaumpflege
 - Kronenpflege ZTV 0.2.2.2
 - Kronen-Einkürzung 0.2.3.1 um %
- i.d.H um: _____ i.d.B um: _____ m / Ausführung: sofort

Handlungsbedarf	
Gefahr in Verzug	
Regelkontrolle	
Nachkontrolle in	Mon
Kontrollleur	TF
Beo-Baum	

- ohne Maßnahme Widerrufsbelehrung ü.EU Richtlinie 2011/83§ 312g Abs.I in Verbindung mit §356